

## Auszug aus der Verordnung zum Personalreglement

### 3. Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

Behörde- und Kommissionsmitglieder, Kader, Angestellte und Delegierte erhalten für ihre Verrichtungen folgende Sitzungsgelder und Spesen:

#### Tag- und Sitzungsgelder

a) Halbtagesitzung (über 3 Std.)	Fr.	80.--
b) 1/4 Tag (bis 3 Std.)	Fr.	60.--
c) Abendsitzung	Fr.	50.--
d) Kurzsitzung (bis 1 Std.)	Fr.	30.--

#### Kader und Angestellte

erhalten für die Teilnahme an Abendsitzungen Fr. 75.--

#### Reisespesen

Bahnbillett 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

#### Verpflegungsspesen

Bei dienstlichen Verrichtungen, die eine auswärtige Verpflegung erfordern, werden die effektiven Kosten vergütet.

#### Telefonentschädigung

Gemeinderatsmitglieder, Kader, Wegmeister, Hausmeister, die Mitglieder der Stabsgruppe der Fw und der Brunnenmeister erhalten eine jährliche Telefonpauschale von Fr. 120.-- (Der Chef-Wemeister hat Anspruch auf ein Dienst-Mobiltelefon)

#### Belege

Die Spesenauslagen (Billette, Tagungskosten, auswärtige Verpflegung usw.) sind mit entsprechenden Quittungen zu belegen.

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. September 2010 beschlossen. Sie tritt auf 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt alle früheren Verordnungen zum Personalreglement.

**GEMEINDERAT SIGNAU**

Die Präsidentin      Der Sekretär

H. Blum

M. Sterchi